

# ENDLICH RUHESTAND! ABER WAS NUN?

Der Mensch arbeitet oftmals ca. 2/3 seines Lebens und sehnt sich in aller Regel ab einem Tag X nach seinem wohlverdienten Ruhestand. Irgendwann steht dann jeder am Ziel seiner Reise und kann das Ende des Arbeitslebens schon fast ergreifen. Hier kommt dann der Punkt an dem es sachdienlich wäre zu überlegen, was mache ich in meinem Ruhestand?

Hierzu sollte primär bewusst überlegt werden: „Welcher Typ bin ich?“

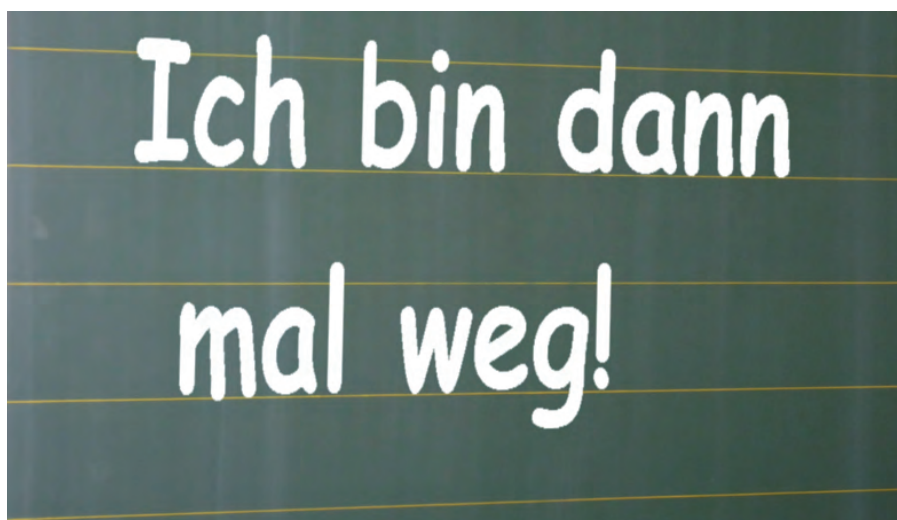
Denn einfach bei einem Kollegen abschauen, was macht der denn so in seiner Pension, nutzt hier nichts. Jeder Mensch hat seinen individuellen Charakter und muss unterschiedlich gefordert und gefördert werden. Hierzu bedient man sich am besten eines Selbsttests. Zahlreiche Fragen werden in diesem Zusammenhang aufgeworfen, wie zum Beispiel:

- Kann ich im Rahmen von Altersteilzeit langsam „aussteigen“?
- Was habe ich außer meiner Arbeit noch im Leben?
- Was möchte ich vielleicht noch erreichen?
- Bin ich ausreichend versorgt für den Ruhestand?
- Will ich schon in den Ruhestand gehen, oder suche ich eine Alternative?
- Wie fit und gesund bin ich noch?
- Bin ich finanziell gut aufgestellt?
- Wo will ich im Alter leben?

Fragen über Fragen stehen oftmals offen und ungelöst im Raum. Wer kann bei der Beantwortung dieser Vielzahl von offenen Fragen helfen? Broschüren gibt es viele, Meinungen auch, aber woher soll man wissen was man braucht? Wie hilft mir mein Dienstherr? Was macht meine Gewerkschaft?

Wenn man ermittelt hat welcher Typ man ist, heißt es planen und prüfen. Oftmals sind neben der Familie, Ehrenämter in Politik, Kultur oder Sport eine gute Ersatzbeschäftigung für das bisherige Berufsleben.

Eine Möglichkeit um nicht von heute auf morgen auf Null zurück zu fallen. Das persönliche Wohlbefinden sollte stets an oberster Stelle seiner Überlegungen stehen. Häufiges Reisen in In- und Ausland bieten auch die nötige Abwechslung um nicht in Lethargie zu verfallen.



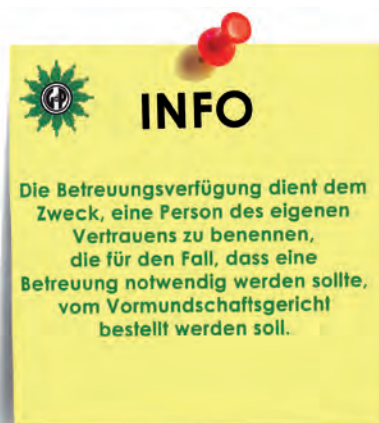
Weiß ich wohin der zukünftige Weg führen soll gibt es viel zu erledigen, Absicherung, Vorsorge, Testament und Patientenverfügung sind hier die Schlagworte. Was will ich meiner Familie zumuten wenn es mir gesundheitlich nicht mehr gut geht? Möchte ich später mal in ein Alten- , / Pflegeheim? Möchte ich lieber zu Hause „einschlafen“? Wer entscheidet dies, wenn ich nicht mehr dazu in der Lage bin? Habe ich etwas zu vererben? Wenn ja, könnte dies Streit innerhalb der Familie auslösen? Aber fangen wir vorne an...

Sowohl vom Dienstherrn als auch von der Gewerkschaft der Polizei gibt es Seminare mit dem Titel: „Vorbereitung auf den Ruhestand“. Hier werden die ersten Eindrücke und Anreize gesetzt, sich

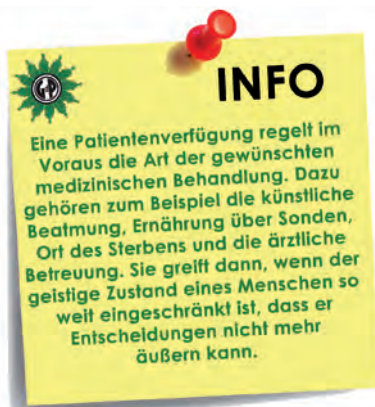
bietet die Gewerkschaft der Polizei noch zahlreiche Seminare an. Themen hierbei sind beispielweise Beihilfe, Ernährung, Fitness und Gesundheit, aber auch Pflege und Absicherung.

Über allem steht natürlich neben der Gesundheit auch der finanzielle Aspekt. Wie hoch fällt meine Rente/Pension aus? Habe ich nach meiner beruflichen Laufbahn noch finanzielle Verpflichtungen (bspw.: Baufinanzierung, Versorgungsausgleich, laufende Kredite) die ich tragen muss? Auch hier kann man sich sowohl beim Dienstherrn als auch bei der GdP erkundigen und anhand seiner Bezüge-Nachweise Modellrechnungen erstellen lassen. Zusätzlich sollte man prüfen welche Vorsorgen man privat getroffen hat und was nach Abzug von Steuern und Versicherung noch im Monat übrig bleibt. Welche Risiken bestehen im privaten Umfeld und welche Rücklagen besitzt man. Beispielsweise besteht die Möglichkeit, dass die eigenen Eltern noch leben und hieraus könnten eventuelle Ansprüche vom Staat für deren Pflege resultieren. Trotzdem muss auch dem Pensionär noch eine Mindestpension weiter zur Verfügung stehen.

Hat man die ersten Prüfungen durchgeführt und als Ergebnis steht, das man gesund ist, finanziell solide aufgestellt und man fällt auch nach dem letzten Arbeitstag nicht in ein Loch der Untätigkeit, gilt es aber noch lange nicht, die Füße hoch zu legen. Es gibt noch einige Punkte zu erledigen. Denn jetzt sollten die Hausaufgaben abgearbeitet werden. Dass nicht im Falle des Falles die Angehörigen auf Grund von Unwissenheit oder Trauer auf ihre Ansprüche verzichten und dem



dem Thema Rente oder Pensionierung auseinander zu setzen. Begleitend dazu gibt es von deiner GdP die Broschüre „Vorbereitung“ auf den Ruhestand. Aber damit nicht genug, auch für Pensionäre



Staat das hart erarbeitete Geld schenken. Es sollte geklärt werden welche Mitgliedschaften im Todesfalle gekündigt werden müssen, welche aber auch weiter geführt werden können durch den überlebenden Lebenspartner. Wo bestehen Versicherungsansprüche? Beispielsweise zahlt die GdP Sterbegeld im Todesfall des Mitglieds, aber nicht nur dann.

Stirbt der Ehepartner vor dem Mitglied ist auch das Mitglied empfangsberechtigt beim Sterbegeld. Der Beitragssatz von Rentnern und Pensionären reduziert sich im Ruhestand ca. um ein Drittel, außerdem für Hinterbliebene nochmals um ca. ein Drittel. Man bekommt also für wenig Geld eine ausgezeichnete Leistung und es lohnt sich auch nach dem Ruhestand in der GdP zu bleiben, da man auch sonst weiter von den zahlreichen Vorteilen profitieren kann.

Weiter gilt es zu klären, welche Ansprüche der oder die Hinterbliebene beispielsweise aus dem Hessischen Beamtenversorgungsgesetz oder aus der gesetzlichen Rentenversicherung hat.

Weiteren Reglungsbedarf bieten die Themen Pflegebedürftigkeit, Patientenverfügung und Testament, hier kann man viel falsch machen und viel verspielen. Aus diesem Grund sollte man frühzeitig die Gedanken dazu ordnen und festschreiben.

Hilfe bieten hierbei beispielsweise Organisationen wie Compass, eine private Pflegeberatung die ihrerseits unter anderem mit dem paritätischen Wohl-

fahrtsverband, der deutschen Alzheimer Gesellschaft und anderen Institution und Gesellschaften rund um die Pflege zusammenarbeiten.

Weitere Informationen bekommt man auch bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Senioren, kurz „BAGSO“. Hier wird auch das komplette Repertoire abdeckt. Neben Pflege und Vorsorge werden hier aber auch Fachtagungen, Ausstellungen und Podiumsdiskussionen veranstaltet, beispielsweise zum Thema „Sport im Alter“. Die GdP-Bundesseniorengruppe ist hier auch regelmäßig mit einem Stand auf der BAGSO-Messe vertreten.

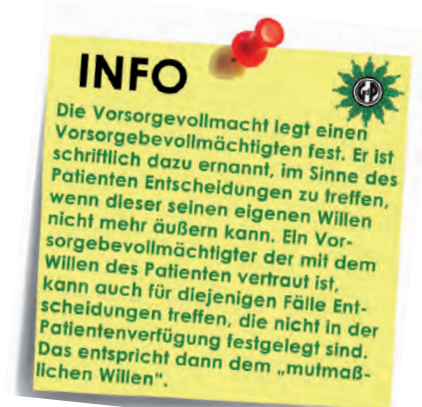
Neben der Broschüre „Vorbereitung auf den Ruhestand“ bietet die GdP auch das „APS“, das Aktiv-Programm-Senioren. Auch hier findet man alles was einen in dieser Lebensphase hilfreich sein könnte wie weitere Broschüren und Vordrucke.

Natürlich bieten auch Literatur und Internet entsprechende Informationen in Hülle und Fülle.



Hier ist die Seite [www.betreuerrecht.hessen.de](http://www.betreuerrecht.hessen.de) stellvertretend zu erwähnen. Und auch vom STERN gibt es zum Beispiel einen Ratgeber zum Thema „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“.

Auch nach dem Ableben gibt es einiges zu beachten, einfach nur vererben kann auch zu unangenehmen Überraschungen führen. Das Erbrecht im Allgemeinen ist in den §§ 1922 bis 2385 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geregelt. Im BGB spricht man von der gesetzlichen Erbfolge und den einzelnen Ordnungen im deutschen Erbrecht.



Es gibt insgesamt 5 Ordnungen von Erben die ohne besondere Verfügung (Testament) des Erblassers nacheinander abgearbeitet werden. Aber selbst wenn es ein Testament gibt und hier einzelne Erbordnungen explizit ausgeschlossen werden gibt es gesetzliche Pflichtanteile, die unveränderlich sind. Je nach Höhe des Erbes sollte man auch immer an das Finanzamt denken, die Erbschafts- oder Schenkungssteuer bietet jedoch je nach Ordnung in die der Erbe eingeordnet ist auch einen gewissen Freibetrag. Kosten für Bestattung oder Testamentseröffnung können von der Erbmasse noch abgezogen werden. Hat man selbst keine Angehörigen mehr und regelt Zeit Lebens nicht das Erbe, tritt der Staat als gesetzlicher Erbe ein.

Neben den angesprochenen Broschüren und Seminaren bietet die Gewerkschaft der Polizei aber auch noch viele Veranstaltungen und Möglichkeiten, alte Kollegen wieder zu treffen und in Erinnerungen zu Schwelgen. Auch wenn einige Leistungen der GdP nicht mehr für Ruheständler nützen, bietet dir deine Gewerkschaft immer noch genügend Gründe, Teil der GdP zu bleiben. Ausflüge, Ehrungen oder Kreisgruppenveranstaltungen sind ein weiterer Grund in der GdP alt zu werden.

**GEMEINSAM STARK für deine Zukunft!**

Daniel Klimpke